



► Nr. VO/2017/04928
öffentlich

Lübeck, 10.05.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf eine Anfrage gemäß § 16 GO von Bürgerschaftsmitglied Kristina Aberle: Stadtverkehr App "Mein Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.05.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Welchen Betrag hat der Stadtverkehr für die Entwicklung der App „Mein Lübeck“ und insbesondere für den Teil der Fahrplanauskunft bereitgestellt?
2. Welcher Betrag wird für die Wartung und ggf. weitere Arbeiten an der App ausgegeben?
3. Für die Fahrplanauskunft in Lübeck existiert bereits eine Vielzahl von Apps, die in dieser Hinsicht den gleichen bzw. oftmals einen deutlich größeren Funktionsumfang als die App „Mein Lübeck“ bieten (Beispiele: DB Navigator, NAH, HVV, Öffi). Welche Gründe haben den Stadtverkehr Lübeck dazu bewogen, trotzdem eine eigene App (bzw. einen App-Bestandteil) zu entwickeln?
4. Entsprechen die in der App dargestellten Abfahrtszeiten den tatsächlichen Echtzeit-Abfahrtszeiten der Busse, also unter Berücksichtigung von Verspätungen und Ausfällen?
5. Falls ja:
Werden diese Daten auch den Anbietern anderer Apps (wie etwa den oben genannten) oder für entsprechende Webseiten in geeigneter Form zur Verfügung gestellt? Falls nicht, beabsichtigt der Stadtverkehr dies in Zukunft zu tun? Wenn nicht: Warum nicht?
6. Welche Kosten würde die Bereitstellung der Daten verursachen?
7. Mittlerweile ist es möglich, über die App DB-Navigator auch Handy-Tickets im SH-Tarif zu erwerben. Werden diese vom Stadtverkehr Lübeck anerkannt?

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Berichts- bzw. Anfragewunsch betrifft den Zuständigkeitsbereich einer städtischen Gesellschaft. Die Anfrage bzw. der Berichtsauftrag ist deshalb zuständigkeitshalber an diese Gesellschaft weitergeleitet worden und die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH am 09.05.2017 dem Fachbereich übersandt worden.

Aufgrund der Tatsache, dass städtische Eigengesellschaften keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen können und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, geschieht dieses mit dem Deckblatt des Fachbereiches Wirtschaft und Soziales. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Gesellschaften selbst verantwortlich sind. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eigene Anmerkungen machen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen der Gesellschaften entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: Die Belange v. Kindern und Jugendlichen sind bei der Beantwortung einer Frage eines Bürgerschaftsmitglieds nicht von Bedeutung.

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 16 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Beantwortung durch den Stadtverkehr Lübeck GmbH – siehe Anlage

Anlagen :

Antwort durch den Stadtverkehr zur Anfrage BM Aberle

Senator Sven Schindler